

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 19. März 2014

Polizei- und Militärdirektion**37 2013.1575 Motion 334-2013 SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Verkehrsunterricht Kindergarten bis und mit 6. Klasse (inkl. Fahrradprüfung)
Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates**

Vorstoss-Nr.: 334-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1575

Eingereicht am: 27.11.2013

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) (Spre-
cher/in)
Iannino Gerber (Hinterkappelen, Grüne)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Bonsack (Kallnach, EDU)

Weitere Unterschriften: 31

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.01.2014

RRB-Nr.: 178/2014 vom 19. Februar 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Verkehrsunterricht Kindergarten bis und mit 6. Klasse (inkl. Fahrradprüfung)

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die heute bestehende kantonale Grundversorgung der Verkehrserziehung durch Kantonspolizisten/-polizistinnen vom Kindergarten bis und mit 6. Klasse (inkl. Fahrradprüfung) weiterzuführen
2. und sie im Rahmen der 2014 geplanten Revision des Polizeigesetzes (PolG) gesetzlich zu verankern.
3. Mittelfristig ist ein Ausbau der Verkehrserziehung auf die Sekundarstufe I zu prüfen.

Begründung:

Die Verkehrserziehung ist nicht an die Gemeinden abzuwälzen, die bspw. anstelle von Polizistinnen/Polizisten Lehrkräfte oder Securitasleute einsetzen könnten oder die die Verkehrserziehung aufgrund von Budgetkürzungen gleich ganz streichen würden.

Es gehört zur Aufgabe der Kantonspolizei Bern durch gut ausgebildetes Fachpersonal, namentlich Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren, die Grundversorgung der Verkehrserziehung (Kindergarten bis und mit Fahrradtest 6. Klasse) sicherzustellen.

Mit der Revision des kantonalen Polizeigesetzes (PolG) im Jahr 2014 besteht die Gelegenheit, diese wichtige Aufgabe der Kantonspolizei gesetzlich zu verankern.

Der Verkehrsunterricht ist von besonderer Bedeutung für unsere Kinder. Er ermöglicht eine frühe

und seriöse Ausbildung zu einem sicheren Verhalten im Strassenverkehr. Er erhöht die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr, insbesondere auf Kindergarten- und Schulwegen.

Der anschauliche Unterricht von ca. 100 000 Kindern in 379 Gemeinden durch die 35 Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Kantonspolizei hinterlässt einen nachhaltigen Eindruck bei den Kindern, weil sie die Polizisten/Polizistinnen als Respektpersonen wahrnehmen.

Die Sicherheitsarbeit mit Verkehrsinstruktoren und -instruktorinnen an den Schulen und Kindergärten hat sich bewährt. Die Kinder lernen, wie sie sich am Strassenrand verhalten sollen, wie sie sicher über den Fussgängerstreifen kommen, worauf sie beim «Trottinette» und Velofahren achten müssen, wie sie anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern begegnen sollen und wie sie in erster Linie den Schulweg selbständig und unfallfrei bewältigen können.

Um dies zu erreichen, muss der Verkehrsunterricht zu einem grossen Teil im realen Strassenverkehr stattfinden. Zudem überwachen die Instruktoren/Instruktorinnen auch die Schulwege, beraten Gemeinden, Lehrpersonen und Eltern und führen die Veloprüfung durch.

Das Delegieren an Lehrkräfte ist keine adäquate Lösung, weil die nötigen Ressourcen und spezifischen Fachkenntnisse fehlen.

Der Verkehrsunterricht ist eine wichtige Aufgabe der Kantonspolizei und ein Instrument zur Förderung der Verkehrssicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Der Verkehrsunterricht durch Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren in der bestehenden Form ist ein Auftrag, der geleistet werden muss, und gehört deshalb ins PolG. Die Revision des PolG stellt eine günstige Gelegenheit dar, dies gesetzlich zu regeln.

Betreffend die Verkehrserziehung auf Sekundarstufe I:

Die kontinuierliche Verkehrserziehung in der Volksschule sollte bis zum Ende der Schulpflicht erfolgen. Der Abbruch nach dem 6. Schuljahr ist eine verpasste Chance. Würde der Lernprozess fortgesetzt, so kann das erlernte sichere Verhalten auf neue Mobilitätsformen übertragen werden.

Im Jugendalter steigt die Exposition im Strassenverkehr: Jugendliche sind mit verschiedenen Verkehrsmitteln unterwegs und legen weitere Strecken zurück als Kinder. Dies schlägt sich entsprechend in den Unfallzahlen nieder. Die Unfallstatistik des Kantons Bern zeigt, dass Jugendliche und junge Erwachsene den Schwerpunkt bei den Unfallverursachern bilden. Die zunehmende Mobilität mit erweitertem Aktionsradius, neue Verkehrsmittel wie Roller (FA Kat. A1), der Peer-Druck und legale/illegale Suchtmittel tragen zu dieser negativen Entwicklung bei.

Diese Entwicklungen können auf der Primarstufe nicht vorweggenommen und behandelt werden. Sie gehören in die Sekundarstufe I. Die Jugendlichen lernen altersgerecht, sich selbst und ihr Verkehrsverhalten zu reflektieren und ihr Handeln entsprechend anzupassen.

Die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Polizei haben fachlich die besten Voraussetzungen, um die Verkehrsbildung auch auf der Sekundarstufe I fortzusetzen. Sie kennen die Jugendlichen und die Lerninhalte der Verkehrsbildung bereits von der Primarstufe, sie sind sympathische Autoritätspersonen und sie bringen das nötige Fachwissen mit.

Es ist beste Unfallverhütung, den polizeilichen Verkehrsunterricht bis ins 9. Schuljahr zu verlängern. Das richtige Verhalten im Strassenverkehr sollte verinnerlicht sein, wenn die Jugendlichen auf Mofas umsteigen und sich dem Alter nähern, wo sie das Autofahren erlernen dürfen. Die professionelle Schulung und Sensibilisierung im Rahmen des Verkehrsunterrichts durch die Polizei leistet einen Beitrag zur positiven Einstellung der (zukünftigen) Neulenker zum sicheren und rücksichtsvollen Verhalten im Strassenverkehr. Zur Erinnerung. Jeder zweite Lenker zwischen 18 und 25 Jahren verursacht einen Verkehrsunfall.

Antwort des Regierungsrats

Dem Regierungsrat sind die Verkehrssicherheit und der Schutz der Kinder und Jugendlichen zentrale Anliegen. Wie bereits von der Motionärin angedeutet, ereignen sich gesamtschweizerisch die meisten tödlichen Unfälle im Strassenverkehr bei Kindern und Jugendlichen zwischen 0–16 Jahren. So sterben im Kanton Bern im Strassenverkehr im Durchschnitt jährlich zwei Kinder, weitere 220 werden verletzt. Es ist zudem eine Tatsache, dass die Mobilität mit dem Alter

der Kinder steigt und sie längere Verkehrswege zurücklegen als die jüngeren Kinder. Insofern wäre aus Gründen der Prävention eine weitere Einflussnahme auch nach der 6. Klasse durchaus wünschenswert.

Zu Ziffer 1:

Bekanntlich schlug der Regierungsrat im Rahmen von ASP 2014 im Bereich Polizei als Massnahme 11.1 eine Stellenreduktion von 100 Stellen vor. Diese sollte unter anderem durch einen möglichen Rückzug der Kantonspolizei aus dem Verkehrskundeunterricht realisiert werden. In- des beschloss der Grosse Rat in der Novembersession 2013 einstimmig die Annahme der Planungserklärung SP-JUSO-PSA / SVP / BDP / FDP / EDU, welche die Beibehaltung des Verkehrsunterrichts durch die Kantonspolizei vorsieht. Der Regierungsrat wird sich selbstverständlich nach dieser Planungserklärung ausrichten und bei einem allfälligen Stellenabbau bei der Kantonspolizei den Bereich des Verkehrskundeunterrichts ausklammern.

Zu Ziffern 2 und 3:

Mit der vorliegenden Motion soll jedoch nicht nur am Status quo betreffend Verkehrskundeunterricht festgehalten werden. Es soll ein deutlicher Ausbau des bisherigen Leistungsangebots vorgenommen werden. Dazu ist festzuhalten, dass gemäss dem heutigen System der weiterreichende Verkehrsunterricht für die 7. bis 9. Klasse in der Verantwortung der Gemeinden liegt. Die Gemeinden – insbesondere solche mit Ressourcenvertrag – können bei der Kantonspolizei die entsprechende Leistung einkaufen, was teilweise auch gemacht wird.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage des Kantons Bern sieht sich der Regierungsrat nicht in der Lage, kurz- oder mittelfristig zusätzliche Mittel für eine Kantonalisierung der Aufgabe bereitzustellen. Jeder Ausbau der kantonalen Leistung, die im vorliegenden Fall von der Kantonspolizei erbracht würde, müsste durch Einsparungen in einem anderen Bereich aufgefangen werden. Ansonsten wird sich der gewünschte Entlastungseffekt auf das Haushaltsbudget für die vom Grossen Rat genehmigten Massnahmen zur Umsetzung von ASP 2014 nicht einstellen.

Schliesslich muss eine allfällige Erweiterung des Verkehrskundeunterrichts und dessen Übernahme durch den Kanton im gesamten Kontext der Aufgabenteilung im Polizeibereich beurteilt werden. Die Aufgabenteilung zwischen Kantonspolizei und Gemeinden hat sich, wie der Evaluationsbericht Police Bern vom 5. Juni 2013 darlegt, grundsätzlich bewährt. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, im Rahmen der Totalrevision des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) die Frage der Aufgabenteilung und der Finanzierung mit den Betroffenen erneut zu prüfen. Aus diesem Grund beantragt er die Annahme als Postulat.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Die Regierung beantragt die Annahme als Postulat.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Der Regierungsrat möchte den kompletten Vorstoss als Postulat annehmen. In seiner Antwort unterlässt er es aber, zu den drei Ziffern einzeln Stellung zu nehmen. Weshalb er dies unterlässt, ist nicht ganz nachvollziehbar. Zu Ziffer 1: Die einstimmige Annahme des überparteilichen Antrags zum Verkehrsunterricht im November war ein klares Zeichen mit Signalwirkung. Der Grosse Rat will, dass der Verkehrsunterricht in seiner bisherigen Form aufrecht erhalten wird. Dies bedeutet, dass wir die Verkehrssicherheit unserer Kinder weder einschränken, noch in Frage stellen wollen. Zu Ziffer 2: Weshalb soll der Verkehrsunterricht im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG) explizit in dieses aufgenommen werden? Welche Vorteile bringt dies mit sich? Wir wollen alle – wie die grossartige, einstimmige Annahme besagten Antrags durch den Grossen Rat gezeigt hat – dass der Verkehrsunterricht weiterhin gewährleistet ist. Die Revision des PolG stellt eine günstige Gelegenheit dar, um das Vorhaben jetzt anzupacken. Denn am besten kann man den Verkehrsunterricht mit einer Aufnahme in das Gesetz sicherstellen. So kann er nicht im Rahmen einer nächsten Sparrunde wieder zur Diskussion gestellt werden. Zwar sagt der Regierungsrat, dass er den einstimmig angenommenen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt res-

pektiere. Ein formelles Gesetz ist jedoch verbindlicher; dieses ermöglicht, den Verkehrsunterricht langfristig sicherzustellen. Die Ziffern 1 und 2 der Motion lassen sich ohne Weiteres umsetzen. Der Wortlaut ist ausgereift und praktisch umsetzbar. Er stellt für den Regierungsrat somit kein Problem dar. Insofern macht die Postulatsform für die Ziffern 1 und 2 nicht wirklich Sinn. Es gibt nichts mehr zu prüfen! Es gibt somit keine Gründe, die gegen eine Überweisung der Ziffern 1 und 2 als Motion sprechen. Es entstehen auch keine zusätzlichen finanziellen Kosten.

Zu Ziffer 3: Diese ist eigentlich bereits als Prüfungsauftrag umschrieben und kann auch als Postulat überwiesen werden. Ziffer 3 ist ebenfalls als Motion aufgeführt, um die Einheit der Materie zu wahren und sie dem Grossen Rat gesamthaft zur Diskussion zu bringen. Demzufolge wandle ich Ziffer 3 der Motion gleich zu Beginn dieser Debatte in ein Postulat um. Zu Ziffer 3 ist im Konkreten folgendes zu sagen: Es ist erfreulich, dass für den Regierungsrat die Verkehrssicherheit und der Schutz der Kinder und Jugendlichen ein zentrales Anliegen ist. Wie kommt es zu Ziffer 3? Die Verkehrserziehung soll bis zum Ende der Schulpflicht erfolgen; der Abbruch nach der 6. Klasse ist eine verpasste Chance. Die Exposition im Jugendalter im Strassenverkehr steigt und die Mobilitätsformen nehmen zu. Die Unfallstatistik spricht klar für diese Art von Prävention. Im Kanton Bern wird bereits an rund 300 Oberstufenklassen Verkehrsunterricht durch qualifizierte Mitarbeitende der Kantonspolizei Bern (KaPo Bern) erteilt. Der heutige Oberstufen-Verkehrsunterricht durch die Polizei wird durch den entsprechenden Leistungseinkauf der Gemeinden finanziert. Den Verkehrsunterricht auf Sekundarstufe 1 einfach den Gemeinden zu überlassen, torpediert die Chancengleichheit der Oberstufenschülerinnen und -schüler. Die Benachteiligung des restlichen Teils der Schülerschaft ist nicht begründbar. Es ist wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gleichwertig von der professionellen und nachhaltigen Sicherheits- und Präventionsarbeit der Polizei profitieren können. Ziffer 3 hat alleine das Ziel einer seriösen Prüfung der Möglichkeit, den Verkehrsunterricht mittelfristig auf die Oberstufe auszuweiten. Diese Prüfung soll nicht im Vorherein aufgrund der finanziellen Situation kategorisch verunmöglicht werden. Wichtig ist, dass hier noch keinerlei Ausgaben beschlossen werden. Zudem empfiehlt sich zu prüfen, welche Synergien – unter anderem auch finanzieller Natur – sich aus der künftigen, umfassenderen Präventionsarbeit der KaPo Bern ergeben können, zum Beispiel betreffend des Themenblocks Sucht und Fahrfähigkeit. Zudem sollten wir nicht vergessen, dass wir nicht nur gewählt sind, um Sparpolitik zu betreiben, sondern dass im Kanton Bern auch gestaltende Politik Platz haben sollte. Es gibt nichts zu verlieren! Ziffer 3 kann zumindest problemlos als Postulat überwiesen werden. Dies wäre ein Zeichen, dass uns die Verkehrssicherheit der Jugendlichen nicht egal ist. Ich würde mich sehr über die Annahme der Ziffern 1 und 2 als Motion freuen sowie über Ihre Unterstützung für eine Überweisung von Ziffer 3 als Postulat.

Präsident. Wünschen die Miteinreichenden dieses Vorstosses das Wort? Grossrätin Iannino Gerber erhält gleich das Wort. Wünschen Grossrätin Beutler und die Grossräte Bonsack und Brännmann ebenfalls als Miteinreichende dieses Vorstosses das Wort? – Das ist im Moment nicht der Fall.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Sicher erinnern Sie sich, dass wir uns während der Novembersparsession im Grossen Rat klar für die Weiterführung des Verkehrsunterrichts ausgesprochen haben. Damals haben wir einige Beispiele aus unserer Kindheit hören können – und dies eigentlich aus allen Fraktionen. Sie erinnern sich sicher auch daran, dass die Erfahrungen mit dem Verkehrsunterricht sehr positiv waren. Auch der Polizeidirektor hat uns damals versichert, dass es sich um ein ausgewiesenes Anliegen handle und er sich deshalb dafür einsetzen werde, dass der Verkehrsunterricht weiterhin von der Kantonspolizei durchgeführt werden könne. Trotz seines Versprechens sind wir Motionärinnen und Motionäre der Meinung, dieses alleine reiche nicht aus und diese Aufgabe müsse in einem Gesetz verankert werden. Zur Erinnerung möchte ich Ihnen nochmals ein paar statistische Zahlen nennen. Dies, damit Sie verstehen, weshalb wir in den Ziffern 1 und 2 an der Motionsform festhalten. Der Autoverkehr hat in den letzten 20 Jahren um 12 Prozent zugenommen. In den Unfallsegmenten Strassenverkehr, Haus- oder Freizeit, ereignen sich die meisten tödlichen Unfälle von Kindern zwischen 0 und 16 Jahren. Die meisten Unfälle geschehen im Verkehrsbereich. Auf unseren Strassen ereignen sich jährlich zwei tödliche sowie 120 Unfälle mit verletzten Kindern. Aus diesem Grund ist das Weiterbestehen der Verkehrsinstruktion und des Verkehrsunterrichts sehr wichtig. In unserem Kanton werden in 380 Gemeinden jährlich 100 000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet – und zwar von uniformierten Polizistinnen und Polizisten. Diese verfügen über ein breites Wissen betreffend den Verkehrsalltag und bilden sich regel-

mässig weiter. Sie kennen die Veränderungen im Strassenverkehr und können diese jederzeit in den Unterricht einbringen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass der heutige Unterricht ohne irgendwelche Abstriche – weder bei der Polizei, noch beim Unterricht – weitergeführt und gesetzlich verankert werden soll. Es ist eminent wichtig, dass der Verkehrsunterricht ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse als eine verantwortungsvolle Staatsaufgabe betrachtet wird, damit die Kinder und Jugendlichen sicher auf unseren Strassen unterwegs sein können. Aus diesen Gründen bitte ich Sie inständig, die Ziffern 1 und 2 als Motion zu unterstützen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionserklärungen.

Monika Gygax-Böniger, Obersteckholz (BDP). «Verkehrsunterricht vom Kindergarten bis und mit in die 6. Klasse inklusive Fahrradprüfung» – dieses Anliegen hat der Grosse Rat bereits anlässlich der Novembersession sowie im Rahmen der Diskussion betreffend die Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) unterstützt. Dies hat er klar unter dem Gesichtspunkt der Wichtigkeit und der Sicherheit unserer Kinder im Strassenverkehr getan, aber auch zugunsten der Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmenden. Die Regierung schreibt in Ihrer Stellungnahme, dass sie sich selbstverständlich nach der damals vom Grossen Rat abgesegneten Planungserklärung ausrichten wird. Folglich ist dieses Anliegen bei der Regierung angekommen und wird in dieser Form seitens der BDP nicht anders beurteilt als im November. Also wird die BDP die Ziffern 1 und 2 als Motion unterstützen und damit den Status quo gutheissen. Was Ziffer 3 anbelangt, besteht seitens der BDP eine Differenz gegenüber diesem Anliegen: Die Abweichung von der heutigen Regelung kommt für uns nicht in Frage. Heute sind die Gemeinden für den weiterführenden Verkehrsunterricht der Oberstufen verantwortlich. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe auch ernst, indem sie diese gestützt auf ihre Kompetenz und Autonomie organisieren. Sollte diese Aufgabe neu wieder dem Kanton übertragen werden, entspricht dies nicht mehr dem Status quo, sondern der Schaffung einer neuen, kostenauslösenden Aufgabe. Diese Kosten müsste der Kanton tragen. Das wollen wir nicht. Das heutige System bewährt sich seit Jahren. Deshalb will die BDP an der bisherigen Regelung nichts ändern. Dementsprechend wird sie Ziffer 3 einstimmig weder als Motion noch als Postulat annehmen.

Vizepräsidentin Béatrice Struchen übernimmt den Vorsitz.

Markus Meyer, Langenthal (SP). Ich möchte Ihnen den Vorstoss im Namen der SP-JUSO-PSA beliebt machen. Wir empfehlen Ihnen, diesen anzunehmen. Bei der Kantonspolizei Bern gibt es eine Abteilung «Verkehr, Umwelt und Prävention». Sie beinhaltet auch die Verkehrssicherheit mit den dort arbeitenden Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren. Diese unterrichten nach einem einheitlichen, geprüften und erprobten Konzept jährlich ungefähr 100 000 Kinder in 4200 Klassen, wie man sich im Strassenverkehr bewegen muss. Wir haben bereits im letzten Sommer einen Sturm gehabt. Dies, weil der Polizeidirektor gesagt hat, man könne im Rahmen der ASP-Massnahmen auf diese Sache verzichten. Das ist im Prinzip nichts anderes als eine Konsequenz. Nichtsdestotrotz möchte ich Ihnen bezüglich des Verkehrsunterrichts ein paar Fakten bekannt geben. Sie haben zwar alle die Studie der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) erhalten, die uns als Argumentarium zugestellt wurde. Einige Punkte erscheinen mir doch erwähnenswert. Die Strassenverkehrsunfälle sind gemäss der bfu-Statistik die häufigsten Todesursachen bei Kindern zwischen 5 und 15 Jahren, also bei Kindern im Kindergarten- und schulpflichtigen Alter. Der Strassenverkehr und die damit verbundenen Gefahren spielen im Alltag von Kindern eine sehr wichtige Rolle. Sie sind nämlich die schwächsten und am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmer. Der Verkehrsunterricht – in der heute durchgeführten Marke «made by Kantonspolizei» – ist der erste und vielfach prägende Kontakt mit der Polizei. Ich erinnere mich gut, als mein Junge nach Hause kam und mir berichtete, ein Polizist habe in der Schule gezeigt, wie man mit dem Velo umgehen soll usw. Als ich ihn gefragt habe, ob er denn auch etwas gelernt habe, hat er mir gesagt, er habe dem Polizisten einen Gruss von mir ausgerichtet. (*Heiterkeit*).

Die Verkehrsinstruktoren arbeiten aber tagtäglich darüber hinaus, sei es im öffentlichen Raum, in den Schulen und auf der Strasse. Sie sind präsent und stehen für das, worauf wir immer wieder hinweisen: Sicherheit beinhaltet auch ein subjektives Gefühl. Dieses ist auch davon abhängig, ob man die Leute antrifft. Die Verkehrsinstruktoren arbeiten vielfach auch draussen. Die Evaluation von Police Bern hat uns auch aufgezeigt, dass die Ressourcen-, die Leistungseinkaufsgemeinden und übrigen Gemeinden bei der Verkehrsprävention in den nächsten Jahren grössten Handlungsbedarf

aufweisen. Meines Erachtens kommt es nicht dermassen darauf an, ob wir den Vorstoss als Motion oder als Postulat überweisen. Ich kann auf meine Aussage zum vorangegangenen Geschäft verweisen, nämlich darauf, dass das PoIG in der nächsten Legislaturperiode überarbeitet wird. Das vorliegende Thema muss in diesem Rahmen ganz sicher abgehandelt werden – sei es in Form eines Prüfungsauftrags oder in Form einer Motion. Ich bitte Sie aber, den Vorstoss auf jeden Fall in allen drei Ziffern zu überweisen. Dies ermöglicht wiederum die Gelegenheit, konkret über die detaillierte Ausgestaltung zu sprechen.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Für uns seitens der SVP ist Sicherheit ein grosses Motto. Für mich als Autofahrer ist Sicherheit auf der Strasse ein grosses Anliegen (*Heiterkeit*). Ja, ich sage Ihnen schon noch mehr dazu. Wie wir bisher gehört haben, ist die Sicherheit der Kinder auf der Strasse auch der Regierung äusserst wichtig. Dass die Polizisten an den Schulen gute Arbeit leisten, wissen wir. Darin sind wir uns wohl alle einig. Innerhalb der SVP-Fraktion sind wir uns nicht ganz darüber einig, wie wir mit der vorliegenden Motion umgehen sollen. Was Ziffer 1 anbelangt, sind wir – in Übereinstimmung mit der Regierung – klar für eine Überprüfung, zumal wir das PoIG neu revidieren werden. Bei Ziffer 2 sind wir eher der Meinung, die bisherige Praxis solle weitergeführt werden. Mit der entsprechenden Planungserklärung haben wir klar gesagt, dass wir die Verkehrserziehung wie bisher weiterführen, sie aber nicht im Gesetz aufnehmen wollen. In diesem Punkt können wir natürlich geteilter Meinung sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nun seit rund 12 Jahren Mitglied des Grossen Rats. Ich habe mitgeholfen, Gesetze zu erarbeiten, bei welchen ich mich manchmal darüber aufgeregt habe, was alles in diese aufgenommen werden musste. Wenn wir die bestehende kantonale Grundversorgung der Verkehrserziehung – wie sie jetzt besteht – in das PoIG aufnehmen, müssen wir in diesem Rahmen nochmals darüber diskutieren. Die Ziffern 1 und 2 werden gegenüber heute keine grossen Mehrkosten generieren. Diese Kosten dürfen wir uns nicht sparen!

Liebe Frauen und Männer, ich fahre jährlich etwa 50 000 km und kann Ihnen sagen, dass es sehr gefährlich ist, wenn Sie Kinder auf der Strasse antreffen. Ich bin froh, wenn die Kinder bereits früh auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden. Wenn ich sehe, wie aufmerksam sich Kinder verhalten, nachdem sie aufgeklärt worden sind, sollten auch wir Autofahrer aufmerksam sein. Auch uns Autofahrern sollte man ab und zu ein «Kürsli» verschreiben! Ich habe unlängst ein solches «Verkehrserziehungskürsli» absolviert. Ich kann es Ihnen allen empfehlen. Als Abschluss des täglichen Kurses findet eine Prüfung statt. Ich bin mir fast sicher, dass sie diese nicht alle bestehen würden (*Heiterkeit*). Nach 40 Jahren Autofahren musste ich an mir selber feststellen, dass es äusserst wichtig ist, sich ab und zu wieder auf den neuesten Stand bringen zu lassen. Dies gilt folglich nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Autofahrerinnen und Autofahrer. Der langen Rede kurzer Sinn: Die SVP-Fraktion unterstützt Ziffer 1 des Vorstosses mehrheitlich in der Motionsform. Ziffer 2 lehnen wir ab, weil wir keine Festschreibung in einem Gesetz haben wollen. Wie meine persönliche Meinung aussieht, werden Sie sehen. Ziffer 3 lehnen wir sowohl in der Motions- als auch in der Postulatsform ab. Dies, weil wir keine Mehrkosten haben möchten. In diesem Zusammenhang bin ich der Auffassung, dass ab einem gewissen Alter die Eigenverantwortung zum Tragen kommt. Wir kämpfen um eine grosse Eigenverantwortung, auch für jene unserer Kinder, wenn sie älter werden.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Wir nehmen die Ziffern 1 und 2 des vorliegenden Vorstosses als Motion an. Auch Ziffer 3 hätten wir als Motion angenommen. Logischerweise unterstützen wir diesen auch in der Postulatsform. Wir stehen vollumfänglich hinter den Forderungen der Motionäre. Der Verkehrsunterricht ist unbedingt und fundiert, durch Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren vermittelt, erforderlich. Diesbezüglich sind Lehrpersonen mangels entsprechender Kompetenzen ungeeignete Vermittlerinnen und Vermittler. Die Kinder lernen von klein auf, was sie im Strassenverkehr beachten müssen. Sie erkennen, wo die Gefahren lauern und wissen beispielsweise, wie man die Strasse korrekt über den Zebrastreifen quert. «Lose, luege, loufe» – so in etwa hat es geheissen. Die grösseren Jugendlichen erhalten durch die Fahrradprüfung die Kompetenz, um sich mit dem Fahrrad korrekt im Strassenverkehr zu bewegen. Wir halten es für absolut richtig, dass der Verkehrsunterricht in der bestehenden Form in das PoIG aufgenommen wird. Dadurch wird – wie bereits von der Motionärin erläutert – eine Verbindlichkeit geschaffen. Der Zeitpunkt ist mit besagter Gesetzesrevision optimal, um das Begehren gesetzlich zu verankern. Die Forderung, wonach die Verkehrserziehung in der Volksschule weiterzuführen sei, teilen wir ebenfalls. Dadurch, dass die Kantonspolizei die Aufgabe der Verkehrserziehung wahrnimmt, ist klar, dass es sich um eine kantonale Aufgabe handelt. Es gibt immer mehr Jugendliche, welche ungenü-

gende Leistungen und Kompetenzen im Strassenverkehr aufweisen. Heute ereignen sich viel zu viele Unfälle unter Beteiligung von Jugendlichen. Insofern sparen wir wieder einmal an der falschen Stelle. Deshalb mache ich Ihnen die Annahme des Vorstosses beliebt.

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt die Ziffern 1 und 2 als Motion, die Ziffer 3 als Postulat. Es ist eigenartig, dass der Regierungsrat die Ziffern 1 und 2 nicht in der Motionsform annehmen will. Dies, obwohl der Grosse Rat im November eine Planungserklärung der Fraktionen SP-JUSO-PSA, SVP, BDP, FDP und EDU, welche die Beibehaltung des Verkehrsunterrichts durch die Kantonspolizei vorsieht, einstimmig angenommen hat. Wie uns der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, wird er sich selbstverständlich nach besagter Planungserklärung ausrichten. Es mutet also etwas eigenartig an, dass er die Ziffern 1 und 2 des vorliegenden Vorstosses nicht als Motion, sondern nur als Postulat, annehmen will. Er will das Anliegen nochmals prüfen. Vielleicht kann mir Regierungsrat Käser erklären, weshalb die Regierung zu dieser Haltung gelangt. Ziffer 3 fordert die Prüfung des mittelfristigen Ausbaus der Verkehrserziehung auf Sekundarstufe I. Meine Lieben, es ist unbedingt wichtig, dass die Sekundar- und Primarschüler, wenn sie ein Mofa oder ein Fahrrad fahren, noch etwas an Verkehrserziehung geniessen. Wir sehen täglich, dass die Jugendlichen kreuz und quer durcheinander über das Trottoir und bei roter Ampel über den Zebrastreifen fahren. Sie sind also schlecht erzogen worden. Insofern würde es nicht schaden, Ziffer 3 mindestens in der Postulatsform anzunehmen. Dies um prüfen zu können, ob es nicht sinnvoll ist, unsere Schülerinnen und Schüler noch etwas mehr zu schulen und für den Verkehr zu sensibilisieren. In diesem Sinn unterstützt die EDU-Fraktion die Ziffern 1 und 2 als Motion sowie Ziffer 3 als Postulat. Vielen Dank.

Präsident Bernhard Antener übernimmt wieder den Vorsitz.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Comme beaucoup d'entre vous, le parti évangélique est convaincu des avantages de l'éducation routière, des cours qui sont donnés par les agents de la Police cantonale. Il y a double avantage pour les élèves: d'abord d'avoir une première expérience marquante avec des agents en uniforme, souvent des expériences positives, mais aussi pour la police qui a ainsi une entrée auprès des jeunes enfants. Donc nous soutiendrons le point 1 en tant que motion et le point 2 également en tant que motion, car l'inscription dans la loi à l'occasion de la révision totale de cette loi pour nous est une bonne chose. Par contre, nous sommes partagés sur le point 3. Nous ne sommes pas du tout convaincus de la nécessité d'étendre l'éducation routière, puisque c'est de cela qu'on parle, au secondaire I, ceci sous l'égide et la responsabilité de la Police cantonale, pour deux raisons. Tout d'abord pour une question de coût: il n'est pas évident que le canton de Berne puisse s'offrir de tels cours, mais aussi par rapport à la pertinence de donner des cours d'éducation routière à des enfants qui ont déjà 12–13 ans. Nous pensons qu'ils ont besoin d'un autre contact avec la Police cantonale, ils ont besoin de pouvoir discuter d'autres questions, et donc le contenu de ces cours devrait être discuté et établi clairement. On pourrait imaginer des cours de prévention au sens plus large que simplement la circulation routière. Mais il existe déjà de tels cours pour les adolescents, qui sont financés et donnés par les communes, certaines communes le font déjà aujourd'hui. Ces cours pourraient éventuellement se poursuivre, mais pas sous l'égide de la Police cantonale. Le groupe est donc partagé sur le point 3.

Philippe Müller, Bern (FDP). Das vorliegende Anliegen stösst bekanntlich auf eine breite Akzeptanz. Insofern muss ich die zu Beginn von Grossrätin Gabi Schönenberger gemachte Aussage zurückweisen, wonach der Vorstoss auf alle Fälle anzunehmen sei, um zu bekunden, dass einem die Verkehrserziehung der Kinder nicht egal sei. Der Grosse Rat hat bereits im November aufgezeigt, dass ihm dieses Anliegen nicht egal ist. So hat er eine Planungserklärung überwiesen, an welcher praktisch alle Parteien beteiligt waren. Die Verkehrserziehung durch die Kantonspolizistinnen und -polizisten – vom Kindergarten bis und mit zur 6. Klasse – ist sicher wichtig und sinnvoll. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion die Ziffern 1 und 2 als Motion. Dies ist die Bestätigung der heutigen Situation, woran sich nicht viel ändert. Ziffer 3 werden wir in der Postulatsform, nicht aber als Motion, unterstützen. Letzteres steht auch nicht mehr zur Debatte. Die Postulatsform ermöglicht es, das Anliegen im Zusammenhang mit der Revision des PolG anzuschauen. Ob wir es zu diesem Zeitpunkt immer noch unterstützen werden, ist eine andere Frage.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Unsere Fraktion hat den Verkehrsunterricht im Rah-

men der ASP-Planungserklärung vollumfänglich unterstützt. Deshalb unterstützen wir auch hier Ziffer 1 des Vorstosses. Die glp-CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich ein Postulat, wobei eine kleine Minderheit bereit ist, Ziffer 1 als Motion zu überweisen. Was Ziffer 2 anbelangt, sind wir der Auffassung, dass das Anliegen in die Revision des PolG gehört. Insofern können wir auch Ziffer 2 grossmehrheitlich als Postulat unterstützen. Noch eine Bemerkung zum Thema, wonach es sich vor allem betreffend Ziffer 3 primär um eine Aufgabe der Gemeinden handeln soll: Diesen Standpunkt kann man vertreten. Man kann argumentieren, dass der Kanton Bern nicht über die nötigen Mittel verfügt und sich diejenigen den Ausbau der Verkehrserziehung auf die Sekundarstufe I leisten sollen, die es können. Ich vertrete folgenden persönlichen Standpunkt: Eigentlich darf es nicht sein, dass sich eine reiche Gemeinde den Ausbau der Verkehrserziehung auf die Sekundarstufe I leisten kann, im Gegensatz zu einer weniger ressourcenstarken Gemeinde. Diesbezüglich sollte innerhalb des gleichen Kantons ein einheitlicher Standard gelten.

Es wurde erwähnt, dass man sich bezüglich der Sekundarstufe I die Fragen stellen kann, ob die Kinder nicht schon alt genug sind sowie, wo die Verantwortung des Staates aufhört und wo die Verantwortung der Eltern beginnt. Ich bin Vater einer 14-jährigen Tochter und kämpfe täglich darum, dass sie ihren Fahrradhelm anzieht. Zudem muss ich dafür besorgt sein, dass sie mit Licht Fahrrad fährt. Diese Aufgabe ist vor allem in der Position eines Vaters einer pubertierenden Tochter nicht ganz einfach. Ich bin gefordert! Bethli Küng, es ist wirklich so! Ich bin stark gefordert. Gleichwohl muss man bedenken, dass es vielerorts Kinder gibt, die nicht mehr als Kleinkinder mit dem Fahrradfahren beginnen. Wenn sie in die 7. Klasse kommen, haben sie oftmals einen längeren Schulweg, weil sie ein Oberstufenzentrum besuchen müssen. Dann fahren sie plötzlich Fahrrad. Ich kann mir gut vorstellen, dass es mit einem anderen Zugang in diesem Alter – ohne Fahrradparcours mit irgendwelchen Bojen – durchaus Sinn macht, dass die Polizei den Verkehrsunterricht auch auf Sekundarstufe I erteilt. Dies kann damit einhergehen, den Schülerinnen und Schülern die Unfallstatistiken zu zeigen. Zudem kann man ihnen anhand von Videos die Auswirkungen eines Aufpralls mit dem Kopf bei Tempo 20 km/h vor Augen zu führen. Diesbezüglich bietet die bfu sehr gute Kurse an. Zum Teil werden solche Unterrichtslehrmittel beispielsweise auch von den Lehrpersonen im Mathematikunterricht benutzt: Stichwort «Berechnung des Bremsweges, Aufprallgeschwindigkeit». Die Gefahren so zu thematisieren, ist zwar gut. Dass uns der Vorstoss zur Überlegung anregt, uns im Rahmen der Revision des PolG Gedanken über die gesetzliche Verankerung eines Minimalstandards auch für die Sekundarstufe I zu machen, finde ich gut. Diese Diskussion werden wir nochmals im Rahmen der PolG-Revision führen können. Ich hoffe, dass der vorliegende Vorstoss zumindest als Postulat eine Mehrheit findet.

Präsident. Wir sind am Schluss der Rednerinnen- und Rednerliste angelangt. Frau Grossrätin Gabi Schönenberger wünscht das Wort nochmals nach dem Votum von Regierungsrat Käser. Die Mitmotionärin Grossrätin Iannino Gerber verzichtet auf das Wort. Wir werden diesen Vorstoss auf jeden Fall heute zu Ende beraten. Herr Polizei- und Militärdirektor, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke Ihnen für die Diskussion. Ich glaube, das Anliegen ist nicht nur beim Polizeidirektor, sondern auch bei der Regierung angekommen. Das steht ausser Frage. Es geht nur um den Weg, um die Frage, wie weiter vorgegangen werden soll. Wie von Grossrat Meyer erwähnt, kommt es nicht wirklich darauf an, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen wird. Diese Aussage kann ich unterschreiben. Der Punkt ist einfach, dass die Entscheidungen der Regierung in Bezug auf solche Vorstösse jeweils direkt von der Finanzlage des Kantons Bern beeinflusst werden. Will man den Vorstoss umsetzen, muss man wissen, dass es sich um eine zusätzliche Aufgabe handelt, die etwas kostet. Vielleicht ist es sinnvoll, diese Fragen rund um die Verkehrserziehung nochmals à fonds im Rahmen einer Totalrevision des Polizeigesetzes zu diskutieren. Deshalb besteht der Antrag der Regierung letztlich darin, die gesamte Motion als Postulat zu übernehmen. Dies, um die entsprechenden Fragen im Rahmen der Totalrevision des Polizeigesetzes auf den Tisch legen und klären zu können.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ja, es würden Kosten entstehen. In Ziffer 3 geht es aber nur um den ersten Schritt einer Prüfung. Es besteht durchaus die Möglichkeit herauszufinden, welche Synergien sich – auch in finanzieller Hinsicht – aus einer künftigen umfassenderen Präventionsarbeit der KaPo Bern ergeben könnten. Die Gelegenheit ist günstig, dies im PolG festzuschreiben, zumal die Planungserklärung als solche für den Regierungsrat rechtlich nicht verbindlich ist. Die gute Ausbildung unserer Kinder durch die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren,

zum Erlernen eines korrekten und sicheren Verhaltens im Strassenverkehr, lohnt sich. Dies ist die beste Unfallverhütung – auch für spätere Neulenkerinnen und Neulenker. Gerade deshalb ist es wichtig, den polizeilichen Verkehrsunterricht bis zum 9. Schuljahr zu verlängern. Im Interesse der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im Strassenverkehr, insbesondere auf Kindergarten- und Schulwegen, danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Überweisung der Ziffern 1 und 2 als Motion und von Ziffer 3 als Postulat.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich möchte mich nur noch zu Ziffer 3 äussern. Die Ziffern 1 und 2 sind offenbar relativ unbestritten. Ziffer 3 sieht vor, dass geprüft wird, ob die bisher den Gemeinden obliegende Aufgabe nicht im Sinne eines Ausbaus auch für die Sekundarstufe I übernommen werden könnte. Einen sehr wichtigen Aspekt haben wir vorhin von Thomas Brönnimann gehört. Meine Tochter ist noch nicht im Teenageralter, sie ist vier Jahre alt. Sie hatte den Verkehrsunterricht erstmals im Kindergarten. Bereits dort konnte man feststellen, dass ein Teil der Eltern selber einen Verkehrsunterricht genossen hat und über die Ausbildungsinhalte informiert ist. Ein anderer Teil der Eltern, mit einem anderen Hintergrund, hat diese Kenntnisse nicht. Dies wird sich später noch akzentuieren. Später wird es Eltern geben, die das Fahrrad als Fortbewegungsmittel nicht kennen. Später wird es Eltern geben, die ihre vierjährigen Kinder alleine dem Strassenverkehr aussetzen. Meine Tochter wird jeden Morgen auf ihrem 40-minütigen Weg in den Kindergarten von einer Mutter begleitet. Einmal übernehme ich es, einmal jemand der acht anderen Familien. Es gibt schon jetzt Familien, die diese Möglichkeit nicht haben. Vor diesem Hintergrund müssen wir bedenken, dass wir nicht nur über uns oder über die Kindergartenkinder sprechen. Es gibt Schüler, die später auf einen Verkehrsunterricht angewiesen sind. Dies liegt in unserer Verantwortung! Wir wollen nicht, dass nur Gemeinden den Unterricht anbieten können, die reich genug sind. Wir haben ein Fraktionsmitglied, welches ein entsprechendes Angebot in der Gemeinde Steffisburg als sehr gut erlebt hat. Bei anderen ist es vielleicht nicht so. Aus diesem Grund spricht sich die EVP für das Postulat aus.

Präsident. Wir stimmen punktweise über den Vorstoss ab. Wer Ziffer 1 als Motion überweisen möchte, stimmt Ja. Wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Motion

Ja 124

Nein 10

Enthalten 3

Präsident. Sie haben Ziffer 1 der Motion überwiesen. Wer Ziffer 2 als Motion überweisen möchte, stimmt Ja. Wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Motion

Ja 98

Nein 29

Enthalten 9

Präsident. Sie haben Ziffer 2 ebenfalls als Motion überwiesen. Bei Ziffer 3 stimmen wir über die Überweisung als Postulat ab. Wer Ziffer 3 als Postulat überweisen möchte, stimmt Ja. Wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

CONVERT_119c7aab33394379a5ce059b9e60587b

02.04.2014

Annahme als Postulat	
Ja	76
Nein	55
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer als Postulat überwiesen. Somit haben wir diesen Vorstoss zu Ende behandelt. Nun werden wir noch ein Postulat und fünf Interpellation zu behandeln haben. Dies sollten wir morgen Vormittag während der für die POM reservierten Zeit schaffen. Also brechen wir an dieser Stelle ab. Der Imbiss steht im Erdgeschoss bereit. Sie dürfen sogar etwas länger bleiben! Das stört mich ausnahmsweise nicht. Die Abendsession findet nicht statt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.33 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Catherine Graf Lutz (f)
Eva Schmid (d)